

Leihfahrzeuge:

Der Veranstalter ist den Teilnehmern auf Wunsch bei der Anmietung eines Motorrads unverbindlich behilflich. Somit ist der Veranstalter NICHT Vermieter der Fahrzeuge und weder für das Zustandekommen des Mietvertrages, dessen Inhalt, noch für Reklamationen und Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter verantwortlich. Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Fahrzeug stets pfleglich zu behandeln und es nur für Zwecke zu verwenden, für die es geeignet ist. Sollte das Fahrzeug während einer Veranstaltung einen Schaden erleiden, der vor Ort nicht ohne weiteres behoben werden kann, so entstehen dem Teilnehmer daraus gegenüber dem Veranstalter keinerlei Ansprüche, gleich ob er den Schaden verschuldet hat oder dieser ohne sein Verschulden eintrat. Für Sturzschäden haftet der Teilnehmer.

Die Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung in Betrieb genommen werden. **Teilnehmereignung:**

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer: "Ich bin grundsätzlich gesund und erfülle die Anforderungen, die die Veranstaltung an mich stellt. Für das Tragen ausreichender Sicherheitskleidung bin ich selbst verantwortlich". Stellt der Veranstalter fest, dass der Teilnehmer nicht oder nicht mehr den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist, oder aufgrund Missachtung der Regeln und Anweisungen des Trainers/Tourguide nicht geeignet ist, kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Veranstaltungsgebühr ist ausgeschlossen.

Haftung:

Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Veranstaltungspreises beschränkt. Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen.

Bestimmungen und Gesetze:

Für die Einhaltung von Gesetzen und Verkehrsregeln ist der Teilnehmer alleine verantwortlich, auch wenn er außerhalb des Trainingsgeländes dem Trainer/Tourguide folgt. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung der Gesetze und Bestimmungen dem Teilnehmer oder anderen entstehen, gehen alleine zu seinen Lasten!

Versicherungen:

Bei den Touren empfehlen wir den Abschluss eines Schutzbriefs.

Haftungsverzichtserklärung:

Mit der Anmeldung stimmt der Kunde folgender Erklärung ausdrücklich zu:
„Über die Gefahren des Motorradfahrens bin ich mir voll bewusst. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich hafte für Schäden, die ich Dritten, Gegenständen oder der Natur zufüge. Ich bin für meine Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn ich den Trainings- bzw. den Tourenvorschlägen des Veranstalters folge. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass weder der Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen und Partner, noch der Geländebesitzer für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art haftbar gemacht werden können. Es ist mir bekannt, dass der Veranstalter auch nicht für das Fehlverhalten anderer Gruppenteilnehmer haftet“. Die Haftung durch vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit bleibt davon unberührt.

Eine zusätzliche, handschriftliche Unterzeichnung der Haftungsverzichtserklärung und daraus resultierendem Einverständnis der AGB und den Veranstaltungsbedingungen vor Veranstaltungsbeginn und vor Ort ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Tour, bzw. dem Training. **GPS:**

Eine Teilnahme an unseren Touren mit GPS-Geräten ist nicht möglich.

Zulassung:

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist nur mit zugelassenen Kraftfahrzeugen möglich.

Sonstiges:

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass Bilddokumentationen für Werbezwecke verwendet werden dürfen

Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bestimmungen zur Folge. Mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Gültigkeit:

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für Veranstaltungen der Firma Motorradtraining Stehlin, 79361 Sasbach a/K. Es gelten die aktuellen Preise. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam und der Teilnehmer akzeptiert diese Punkte mit seiner Unterschrift

Name.....Vorname.....

Strasse.....PLZ/Ort.....

Motorrad: Marke/Typ

Datum.....Unterschrift.....

Motorrad- Sicherheitstraining Stehlin

Keltenstraße 10 . D – 79361 Sasbach a.K
Tel. 07642/923993 Fax. 07642/923994
e-Mail: info@Stehlin-Motorradtraining.de

Im Auftrag der Verkehrswacht
Kenzingen e.V.



Veranstaltungsbedingungen :

Philosophie:

Die Veranstaltungen von Motorradtraining Stehlin sind keine Rennveranstaltungen und dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Ziele sind vielmehr die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und der realistischen Selbsteinschätzung, sowie die Erhöhung der Fahrsicherheit.

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Veranstaltung sollte direkt über das Anmeldeformular auf unserer Homepage (www.stehlinmotorradtraining.de) oder aber schriftlich erfolgen. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald wir den Termin bestätigen.

Zahlungsbedingungen:

1) Tagestraining/touren / 1 bis 3 Tage (z.B. Alpen, Jura, Vogesen etc.)

Spätestens mit Erhalt der Reservierungsbestätigung wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig.

2) Mehrtägige Touren (ab 4 Tage) oder Veranstaltungen

(z.B. Piemont/Ligurien/Rumänien/Dolomiten, etc.)

Spätestens mit Erhalt der Reservierungsbestätigung wird je nach Veranstaltung eine Anzahlung von 250 € fällig. Die restliche Veranstaltungsgebühr ist unaufgefordert spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu leisten.

Bankverbindung: Kontoinhaber: Motorradtraining Stehlin Bankverbindung: Raiffeisenbank Wyhl eG
BIC.: GENODE61WYH Iban - Nummer: **DE 81 6806 2730 0000 3375 44** - Ust.-IdNr.: DE 190937132

Rücktritt und Umbuchungen:

Der Rücktritt von einer Veranstaltung wird wirksam an dem Tag, an dem die schriftliche Rücktrittserklärung beim Veranstalter eingeht.

a) Tagestraining/touren 1 bis 3 Tage

Bei Rücktritt bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällt pro Person eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € an.

Bei Rücktritt innerhalb 6 Wochen vor der Veranstaltung ist die Veranstaltungsgebühr fällig.

Bei Umbuchung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf einen Ausweichtermin, sofern an dem gewünschten Termin noch Plätze frei sind (ansonsten gelten die o.g. Rücktrittsbedingungen), beträgt die Bearbeitungsgebühr € 25,-. **b)**

Mehrtägige Touren (ab 4 Tage) oder Veranstaltungen

Bei Rücktritt bis 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällt pro Person eine Bearbeitungsgebühr von 250,- € an.

Bei Rücktritt bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällt pro Person eine Bearbeitungsgebühr von 400,- € an.

Bei Rücktritt innerhalb 6 Wochen vor der Veranstaltung ist die komplette Veranstaltungsgebühr fällig. Eine Umbuchung ist bei diesen Veranstaltungen nicht möglich.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktritt-Versicherung.

Leistung und Preis:

Die Preise und die in unseren Preisen enthaltenen Leistungen sind aus den Veranstaltungsbeschreibungen zu entnehmen. Nicht angegebene Leistungen sind nicht enthalten.

Mindestteilnehmerzahl und Absage durch den Veranstalter:

Für alle Veranstaltungen beträgt die Mindestteilnehmerzahl 4 Personen. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Veranstaltung durch den Veranstalter auch kurzfristig abgesagt werden.

Ebenso kann die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden, wenn die rechtliche Situation eine Durchführung nicht zulässt. Die Teilnehmer erhalten die Veranstaltungsgebühr voll erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Programmänderung / Abbruch durch den Veranstalter:

Der Veranstalter behält sich vor, den Ablauf der Veranstaltung jederzeit aus Gründen der Sicherheit und höherer Gewalt zu ändern oder abzubrechen. Je nach Situation kann der Veranstalter entscheiden, ob die Veranstaltungsgebühr anteilmäßig zurückerstattet wird.

Fahren auf unbefestigten Wegen oder im Gelände ist mit besonderen Risiken verbunden. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Gedanken des Umweltschutzes mit umsichtigem Verhalten Rechnung zu tragen und durch seine Fahrweise niemanden zu schädigen oder zu gefährden und den Vorgaben des Veranstalters zu folgen.

Verstößt der Teilnehmer gegen die Veranstaltungs-Bedingungen oder werden andere Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet, verletzt oder geschädigt, kann er von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Veranstaltungsgebühr ist ausgeschlossen.